

Allgemeine Geschäftsbedingungen von InhouseYoga & Coaching (Stand 1.11.2016)

Diese AGBs beziehen sich auf alle Yoga- und Seminar-Angebote, insbesondere die Yogakurse.

1. Anmeldeformular

Mit dem Ausfüllen und Unterzeichnen des Anmeldeformulars, treten folgende aufgelisteten allgemeinen Geschäftsbedingungen in Kraft.

2. Personen- sowie Firmendaten

Alle durch InhouseYoga & Coaching erfassten persönlichen Daten werden streng vertraulich behandelt und an keine Drittpersonen weitergeleitet.

3. Kursaufbau und Teilnehmeranzahl

Alle InhouseYoga Kurse haben in der Regel die Dauer eines Quartales (11-13 Wochen). Einzelklassen sind nicht möglich. Solange ein Minimum von 8 Anmeldungen gewährleistet ist, werden die Kurse nahtlos von Quartal zu Quartal fortgesetzt. Die Teilnehmer müssen sich für jedes Quartal neu anmelden.

4. Kursgebühren

Von der Kursgebühr können max. 2 Lektionen wegen Ferien oder Abwesenheiten abgezogen werden. Eine Anrechnung von max. 2 verpassten Lektionen an die Kursgebühr des Folgequartals ist möglich, wenn der volle Kursbetrag einbezahlt wurde und der Yogakurs im Folgequartal weitergeführt wird.

5. Zahlungsbedingungen

Unternehmenskunden wie auch die Kurs-TeilnehmerInnen haben die vertraglich vereinbarten Zahlungen vor Kursbeginn und für den gesamten vereinbarten Zeitraum zu bezahlen. Die regulär über das Jahr stattfindenden Kurse werden pro Quartal verrechnet.

Privat- und Einzellektionen, sowie Workshops werden separat verrechnet und müssen vor Kursbeginn bezahlt werden.

6. Kurs Anmeldung, Teilnahme und Absenzen

Vereinbarte Termine für Yoga, Coaching oder Seminare sind verbindlich. Werden sie nicht mindestens 24 Stunden vorher abgesagt, ist der volle Betrag geschuldet. Anmeldungen für Yogakurse und Workshops sind verbindlich.

Nicht besuchte Kurse/Lektionen verfallen nach Ablauf des Kurses ohne weiteren Anspruch. Die einzige Ausnahme bildet das Anrechnen von max. 2 verpassten Lektionen an die Kursgebühr des Folgequartals wie oben unter „4. Kursgebühren“ geschildert. Anspruch auf eine Rückzahlung von Kursgebühren besteht nur in den unter „9. Gutschriften und Rückerstattungen“ geschilderten Fällen.

7. Kursunterbruch

Bei Krankheit, Unfall oder Schwangerschaft können laufende Quartals-Abos um die Dauer der Abwesenheit unterbrochen werden. Die Krankheit / Unfall / Schwangerschaft muss umgehend schriftlich mitgeteilt werden auf info@inhouseyoga.ch. In jedem Fall ist ein ärztliches Zeugnis einzureichen.

8. Kursabbruch

Bei einem unbegründeten Kursabbruch werden keine Kosten zurückerstattet. Es ist möglich eine Ersatzperson zu stellen, die den Kurs beendet.

9. Gutschriften und Rückerstattungen

Allfällig nicht aufgebrauchte Kursgebühren, aufgrund einer Krankheit, eines Unfalls (beides nur unter Vorweisung eines ärztlichen Zeugnis) oder bei Schwangerschaft, werden bei einer nächsten Rechnungsstellung gutgeschrieben. Falls die TeilnehmerIn aus der Firma austritt, werden, unter Vorweisung des Austrittsdatums, die bereits einbezahlten Kurskosten pro rata zurückerstattet.

10. Versicherungsschutz/ Haftung

Es steht in der Verantwortung jeder TeilnehmerIn für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen. InhouseYoga & Coaching übernimmt in keiner Weise die Verantwortung bei Personen- und Sachschäden, sowie bei Diebstahl. InhouseYoga & Coaching lehnt jede Verantwortung und Haftung ab für Beschwerden oder Verletzungen jeder Art, die im Zusammenhang mit dem Besuch des Yoga-Unterrichtes bei InhouseYoga & Coaching auftreten. Jede TeilnehmerIn hat den Yogalehrer vor der Lektion über allfällige Einschränkungen des Gesundheitszustandes oder spezielle physische oder mentale Schwierigkeiten zu informieren.

11. Programm- und Preis- Änderungen

InhouseYoga & Coaching behält sich das Recht vor, Programm- und Preisänderungen bei Bedarf vorzunehmen. Diese haben aber keinen Einfluss auf laufende Kurse, oder bereits bezahlte Abonnemente.

12. Hilfsmittel und Verhaltensregeln im Yogaraum

Hilfsmittel: InhouseYoga & Coaching stellt keine Hilfsmittel zur Verfügung. Es empfiehlt sich, eine eigene Yogamatte und wenn nötig weitere Hilfsmittel (Block, Gurt etc.) zu erwerben.

Yogaraum: Der Bereich des Yogaraumes, der zum Praktizieren bestimmt ist, darf nur barfuss betreten werden. Im Allgemeinen wird ein sorgfältiger Umgang mit den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Hilfsmitteln erwartet.

Getränke und Esswaren: Trinken (ausser Wasser) und Essen während den Yogalektionen ist nicht gestattet. Es wird empfohlen mindestens zwei Stunden vor der Yogalektion auf Mahlzeiten oder grössere Snacks zu verzichten.

Pünktlichkeit: Die TeilnehmerInnen werden gebeten pünktlich zum Unterricht zu erscheinen.

13. Gerichtsstand

Für alle Rechtsbeziehungen ist das Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist Zürich.